

Recherchenbericht

(12) (Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 1565/2010 (51) Int. Cl.: **D21H 23/50** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 21.09.2010 **D21F 7/00** (2006.01)
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.05.2015

(30) Priorität:
09.10.2009 FI 20096039 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
US 5888353 A
DE 10358754 A1

(71) Patentanmelder:
METSU PAPER, INC.
SF-00130 HELSINKI (FI)

(74) Vertreter:
Torggler Paul Mag. Dr., Hofinger Stephan
Dipl.Ing. Dr., Gangl Markus Mag. Dr., Maschler
Christoph MMag. Dr.
Innsbruck

(54) VORRICHTUNG UND EIN VERFAHREN ZUR STÜTZUNG EINER FASERBAHN

(57) Anlage zur Stützung einer Faserbahn (W), welche Anlage für die Bahn (W) eine Eingangsöffnung (10) umfasst, und die Eingangsöffnung (10) eine konvergierende Oberfläche (12, 22) umfasst, welche in Bezug auf die Laufstrecke der Bahn (W) konvergierend in der Laufrichtung der Bahn zum Drängen der von der Bahn (W) mitführenden Luftströmung (3) in der durch die konvergierende Oberfläche (12, 22) und die Bahn zwischen sich gebildeten Druckzone (4.1, 4.2) vorgesehen ist. Beim Verfahren zur Stützung einer Faserbahn (W) in der Eingangsöffnung (10) für die Bahn (W) wird in der Eingangsöffnung (10) mindestens eine konvergierende Oberfläche (12, 22) angeordnet, welche in Bezug auf die Laufstrecke der Bahn (W) konvergierend in der Laufrichtung der Bahn ist, und ein die Bahn stützender Druck durch Drängen der von der Bahn (W) mitführende Luftströmung (3) in der durch die konvergierende Oberfläche (12, 22) und die Bahn gebildeten Druckzone (4.1, 4.2) gebildet wird.

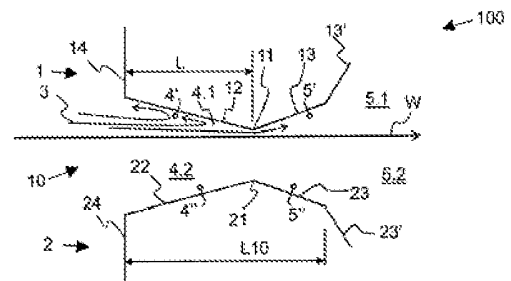


FIG. 2

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: D21H 23/50 (2006.01); D21F 7/00 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: D21H 23/50 (2013.01); D21F 7/00 (2013.01)
Recherchierte Prüfsubstanz (Klassifikation): D21H, D21F
Konsultierte Online-Datenbank: WPI

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **21.09.2010** eingereichten Ansprüchen **1-19** erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 5888353 A (POWELL ANTHONY BERNARD [GB]) 30. März 1999 (30.03.1999) Ansprüche, Beispiele	1, 12
A	DE 10358754 A1 (REAL OYJ ESPOO M [FI]) 14. Juli 2005 (14.07.2005) Ansprüche, Beispiele	1, 12

Datum der Beendigung der Recherche: 03.02.2015	Seite 1 von 1	Prüfer(in): PAMMINGER Walter
---	---------------	---------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---